

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 11. März 1904.

Anzeigen-Preis

die 6spaltige Zeile 25 A.

Werbungen unter dem Rubrikationsbuch (4spaltig) 75 A., nach dem Familiennachrichten (4spaltig) 50 A. ...

98. Jahrgang.

Bezugs-Preis

In der Haupt-Expedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: Vierteljährlich A 3.—, bei ...

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Fernsprecher 153 u. 222.

Billigkeitsbedingungen: Alfred Dahn, Buchhandlg., Kaiserstraße 3, Leipzig.

Haupt-Expeditionen: Carl Haack, Fernspr. Leipzig, Hauptstraße 10.

Nr. 129.

Das Wichtigste vom Tage.

Die Zweite sächsische Kammer nahm heute das Zettlergesetz in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung einstimmig an. Damit hat das Gesetz alle parlamentarischen Phasen durchlaufen.

Der Widerspenstigen Zähmung.

Derzeit der Reichs in österreichisch-ungarischen Kaiserreiche ist das Innenministerium: Nach monatelangen hitzigen Kämpfen, die das Parlament förmlich zum Schmelzofen machten, hat auch die letzte Reichsratskommission die Wahlen niedergelegt.

Port Arthur.

Ein Telegramm des Statthalters Alexjew an den Jaren aus Kuznetsov vom 10. März meldet: Der Kommandant von Port Arthur berichtet: Heute früh 1 Uhr wurden im Bereich der Schiffsstraßen unserer Schiffe, anscheinend Torpedoboote, gesichtet.

Seuilleton.

Ein angenehmes Erbe.

Roman von Viktor von Reizner.

Frau von Höchstfeld schüttelte nur den Kopf und plödele in frampfhaftem Schlingen ausbrechend, rief sie voller Entsetzen: Er ist Räuber oder Mörder in die Hände gefallen — sie haben ihn sicher schon erdrosselt!

Der russisch-japanische Krieg.

Die wichtigste Frage ist jetzt die, ob wirklich Japaner auf Fluchtung gelangt sind, wie amerikanische und englische Berichterstatter melden. Die Japaner sollten bekanntlich bereits ein Gefecht mit den Russen gehabt haben, die japanischen Landungsteile landeinwärts liegenden Hing-mang-schong sein.

Präsident Roosevelt.

hat nach längerer Besprechung mit Staatssekretär Hay folgenden Staatsbefehl erlassen: Alle Regierungsbeamte in der Civilverwaltung, im Heere und der Marine werden hiermit angewiesen, nicht nur die Neutralitätsproklamation des Präsidenten während des russisch-japanischen Krieges zu befolgen, sondern sich auch jeder Handlung und mündlichen Äußerung zu enthalten, die einem der beiden Kriegführenden berechtigten Gewand zur Erregung geben kann.

Präsident Roosevelt.

hat nach längerer Besprechung mit Staatssekretär Hay folgenden Staatsbefehl erlassen: Alle Regierungsbeamte in der Civilverwaltung, im Heere und der Marine werden hiermit angewiesen, nicht nur die Neutralitätsproklamation des Präsidenten während des russisch-japanischen Krieges zu befolgen, sondern sich auch jeder Handlung und mündlichen Äußerung zu enthalten, die einem der beiden Kriegführenden berechtigten Gewand zur Erregung geben kann.

Präsident Roosevelt.

hat nach längerer Besprechung mit Staatssekretär Hay folgenden Staatsbefehl erlassen: Alle Regierungsbeamte in der Civilverwaltung, im Heere und der Marine werden hiermit angewiesen, nicht nur die Neutralitätsproklamation des Präsidenten während des russisch-japanischen Krieges zu befolgen, sondern sich auch jeder Handlung und mündlichen Äußerung zu enthalten, die einem der beiden Kriegführenden berechtigten Gewand zur Erregung geben kann.

Präsident Roosevelt.

hat nach längerer Besprechung mit Staatssekretär Hay folgenden Staatsbefehl erlassen: Alle Regierungsbeamte in der Civilverwaltung, im Heere und der Marine werden hiermit angewiesen, nicht nur die Neutralitätsproklamation des Präsidenten während des russisch-japanischen Krieges zu befolgen, sondern sich auch jeder Handlung und mündlichen Äußerung zu enthalten, die einem der beiden Kriegführenden berechtigten Gewand zur Erregung geben kann.

Präsident Roosevelt.

hat nach längerer Besprechung mit Staatssekretär Hay folgenden Staatsbefehl erlassen: Alle Regierungsbeamte in der Civilverwaltung, im Heere und der Marine werden hiermit angewiesen, nicht nur die Neutralitätsproklamation des Präsidenten während des russisch-japanischen Krieges zu befolgen, sondern sich auch jeder Handlung und mündlichen Äußerung zu enthalten, die einem der beiden Kriegführenden berechtigten Gewand zur Erregung geben kann.

Präsident Roosevelt.

hat nach längerer Besprechung mit Staatssekretär Hay folgenden Staatsbefehl erlassen: Alle Regierungsbeamte in der Civilverwaltung, im Heere und der Marine werden hiermit angewiesen, nicht nur die Neutralitätsproklamation des Präsidenten während des russisch-japanischen Krieges zu befolgen, sondern sich auch jeder Handlung und mündlichen Äußerung zu enthalten, die einem der beiden Kriegführenden berechtigten Gewand zur Erregung geben kann.

Präsident Roosevelt.

hat nach längerer Besprechung mit Staatssekretär Hay folgenden Staatsbefehl erlassen: Alle Regierungsbeamte in der Civilverwaltung, im Heere und der Marine werden hiermit angewiesen, nicht nur die Neutralitätsproklamation des Präsidenten während des russisch-japanischen Krieges zu befolgen, sondern sich auch jeder Handlung und mündlichen Äußerung zu enthalten, die einem der beiden Kriegführenden berechtigten Gewand zur Erregung geben kann.

Präsident Roosevelt.

hat nach längerer Besprechung mit Staatssekretär Hay folgenden Staatsbefehl erlassen: Alle Regierungsbeamte in der Civilverwaltung, im Heere und der Marine werden hiermit angewiesen, nicht nur die Neutralitätsproklamation des Präsidenten während des russisch-japanischen Krieges zu befolgen, sondern sich auch jeder Handlung und mündlichen Äußerung zu enthalten, die einem der beiden Kriegführenden berechtigten Gewand zur Erregung geben kann.

Präsident Roosevelt.

hat nach längerer Besprechung mit Staatssekretär Hay folgenden Staatsbefehl erlassen: Alle Regierungsbeamte in der Civilverwaltung, im Heere und der Marine werden hiermit angewiesen, nicht nur die Neutralitätsproklamation des Präsidenten während des russisch-japanischen Krieges zu befolgen, sondern sich auch jeder Handlung und mündlichen Äußerung zu enthalten, die einem der beiden Kriegführenden berechtigten Gewand zur Erregung geben kann.

(Fortsetzung folgt.)